

*Dritte Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung  
für den integrativen Bachelorstudiengang  
Wehrtechnik*

*an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische  
Informatik und an der Fakultät für Maschinenbau  
des Hochschulbereichs für Angewandte  
Wissenschaften  
der Universität der Bundeswehr München  
(SPOWT/Ba)*

*Oktober 2019*



Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den integrativen Bachelorstudiengang

*Wehrtechnik*

an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik und an der Fakultät für  
Maschinenbau  
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften  
der Universität der Bundeswehr München (SPOWT/Ba)

vom 31. Juli 2019

Aufgrund von Art. 82 Satz 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) ), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 2. Mai 2019, Az: R.3-H6114.4.2/4/2 und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 8. Mai 2019, Gz: PI5 - Az 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den integrativen Bachelorstudiengang Wehrtechnik an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik und an der Fakultät für Maschinenbau des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOWT/Ba) vom 23. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 6, Nr. 1.10, Anl. 10) in der Fassung der Änderungssatzungen vom 1. Oktober 2014 (AmtBek UniBw M Nr. 4 /2014, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1) und vom 9. Oktober 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3 /2018, S. 4, Nr. 04, Anl. 4):

## § 1

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In Tabelle 1: Pflichtmodule ohne Module aus Tabelle 3 (1.-9. Trimester) wird in der Zeile des Moduls Physik in der Spalte Modul das Wort „Physik“ gestrichen und durch die Worte „Grundlagen der Kommunikationstechnik“ ersetzt.

b) Die Tabelle 2.1: Pflichtmodule im Aufbaublock *Technische Informatik* (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls IT-Sicherheit und Cyberarchitekturen werden in der Spalte Modul die Worte „IT-Sicherheit und Cyberarchitekturen“ gestrichen und durch die Worte „Grundlagen Betriebssysteme und IT-Sicherheit“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „8“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Kommunikationstechnik wird in der Spalte Modul das Wort „Kommunikationstechnik“ gestrichen und durch das Wort „Systemarchitekturen“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls Grundlagen Schaltungstechnik wird in der Spalte Modul hinter dem Wort „Grundlagen“ das Wort „der“ eingefügt.

c) Die Tabelle 2.2: Pflichtmodule im Aufbaublock Kommunikationstechnik (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Funk- und Satellitenkommunikation werden in der Spalte Modul die Worte „Funk- und Satellitenkommunikation“ gestrichen und durch das Wort „Funkkommunikation“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Zahl „10“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Militärische Kommunikationssysteme werden in der Spalte Modul die Worte „Militärische Kommunikationssysteme“ gestrichen und durch die Worte „Mobilfunk und Satellitenkommunikation“ ersetzt.

cc) Nach der Zeile des Moduls Schaltungen in der Kommunikationstechnik wird eine neue Zeile eingefügt, die in der Spalte Modul die Worte „Elektromagnetische Verträglichkeit“ und in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „5“ enthält.

dd) In der Zeile des Moduls Kommunikationssysteme und Informationstheorie werden in der Spalte Modul die Worte „Kommunikationssysteme und Informationstheorie“ gestrichen und durch die Worte „Informationssicherheit in der Kommunikationstechnik“ ersetzt.

ee) In der Spalte Leistungsnachweis wird für die Module „Schaltungen in der Kommunikationstechnik“, „Elektromagnetische Verträglichkeit“ und „Informationssicherheit in der Kommunikationstechnik“ das Wort „prLN“ gestrichen und durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

d) Die Tabelle 2.3: Pflichtmodule im Aufbaublock Cyber Security (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls IT-Sicherheit und Cyberarchitekturen werden in der Spalte Modul die Worte „IT-Sicherheit und Cyberarchitekturen“ gestrichen und durch die Worte „Grundlagen Betriebssysteme und IT-Sicherheit“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „8“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls Kommunikationstechnik wird das Wort „Kommunikationstechnik“ gestrichen und durch das Wort „Systemarchitekturen“ ersetzt und in derselben Zeile wird in der Spalte ECTS Leistungspunkte die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

e) Tabelle 3: Wahlpflichtmodule, Praktika und Bachelor-Arbeit (1.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Spalte Modul wird im ersten Feld die Überschrift „Wahlpflichtmodule:“ eingefügt

bb) In der Spalte Leistungsnachweis wird im ersten Feld das Wort „prLN“ gestrichen und durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

cc) In der Spalte Modul wird im zweiten Feld die Überschrift „Projekt“ gestrichen und durch die Überschrift „Wehrtechnisches Systemprojekt“ ersetzt und der Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eine Aufgabenstellung zum Projektmanagement anhand eines Softwareprojektes aus dem Anwendungsgebiet der Elektrotechnik, der Kommunikationstechnik, der Technischen Informatik oder Cyber-Security selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch zu bearbeiten und zu präsentieren“.

dd) In der Spalte Leistungsnachweis wird im zweiten Feld das Wort „, sP-90“ nach dem Wort „Referat“ eingefügt.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2019 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. Februar 2019, vom 20. März 2019 und vom 26. Juni 2019 der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-H6.114.4.2/4/2 vom 2. Mai 2019 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 8. Mai 2019.

Neubiberg, den 31. Juli 2019

Universität der Bundeswehr München  
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss  
Präsidentin

Die Satzung wurde am 31. Juli 2019 in der UniBw München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 7. August 2019 durch Anschlag in der UniBw München bekanntgegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 7. August 2019.